Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1930)**

Heft 18

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Zur Frage der Unfallversicherung für Taubstumme.

An der am 4. Mai 1930 in Basel stattgefundenen 5. Hauptversammlung des Schweiz. Taubstummenrates figurierte auf der Traktandenliste auch ein Antrag zur Stellungnahme der Taubstummen zu den Unfall- und Abonnentenversicherungen (Versicherungen auf Zeitschriften). Die Versammlung beauftragte das Arbeitsbureau des S. T. R., dahin zu wirken, daß die Unfallversicherungen, sowie die Verlage, die auf ihre Zeitschriften Unfallversicherung gewähren, in Zukunft auch Taubstumme (Gehörlose) aufnehmen, und ihre Vertragsbedingungen dementsprechend ändern sollen. In dieser Angelegenheit wurde schon 1925 vom S. T. R. ein Vorstoß unternommen, die Versicherungsgesellschaften zu ersuchen, auch Gehörlose in die Versicherung aufzunehmen, leider erfolglos. Das kantonale zürcherische Taubstummenpfarramt hat dann im Jahr 1926 Erhebungen unternommen, um die Frage der Häufigkeit der Unfälle bei Taubstummen für das Gebiet des Kantons Zürich abzuklären. Es dürfte Taubstummenfürsorger, sowie Taubstumme selber interessieren, über diese Untersuchung Genaueres zu erfahren. Diese Erhebungen hätten auf etwa 500 gehörlose Personen ausgedehnt werden können, befassen sich aber nur mit 205 Personen; indem diejenigen Taubstummen, die selten aus dem Hause kommen, oder nicht der Gefahr ausgesetzt sind, weggelassen und nur diejenigen aufgenommen wurden, die täglich, sogar mehrmals, auf der Straße verkehren. Ein ziemlicher Teil derselben benützt auch Tram und Eisenbahn. Etwa 20 sind Velofahrer. Diese Statistik beginnt mit dem 17. Altersjahr, d. h. mit der Zeit nach der Entlassung aus der Anstalt. Von den in diese Umfrage einbezogenen 205 Gehörlosen waren im Jahr 1926 nicht versichert 125, versichert 80.

Von den Versicherten waren obligatorisch versichert 70, privat versichert 17 (7 also doppelt). Von diesen 205 Gehörlosen stehen im

Alter von	17—20	Jahren	19
„ „	21—30	„	54
„ „	31—40	„	62
Alter von	41—50	Jahren	34
„ „	51—60	„	25
„ „	61—70	„	6
„ „	71—79	„	5

Von den 205 Personen sind im ganzen 39 von Unfällen betroffen worden und sie haben zusammen 55 Unfälle notiert. Die übrigen 166 sollen demnach überhaupt noch keinen Unfall gehabt haben. Von den 55 Unfällen können gerechnet werden

als Verkehrsunfälle	22
„ Betriebsunfälle	14
Unfälle im Haus durch Fall 2c.	7
Unfälle bei Spiel und Sport	12
	55

Von diesen 55 Unfällen scheinen zu Lasten des Gehörmangels zu fallen 23 oder 40 %, dagegen nicht zu Lasten des Gehörmangels 32 oder 60 %.

Verteilt man diese 39 von Unfällen betroffenen Gehörlosen in einzelne Klassen, so ergibt sich folgendes Resultat:

In Klasse	1:	1	Taubst.	1	Unfall	im	Verlauf	von	3 Jahren
„ „	2:	7	„	9	„	„	„	„	77 „
„ „	3:	12	„	16	„	„	„	„	204 „
„ „	4:	9	„	13	„	„	„	„	261 „
„ „	5:	5	„	7	„	„	„	„	201 „
„ „	6:	3	„	3	„	„	„	„	139 „
„ „	7:	2	„	5	„	„	„	„	124 „
		39	Tbst.	55	Unfälle	i.	Verlauf	v.	1009 Jahren

Bei den von Unfällen Betroffenen trifft es also im Durchschnitt 1 Unfall auf 18 Jahre.

Alle 205 Taubstumme repräsentieren eine Gesamtzahl von 4103 Jahren. Auf diese bezogen kommt 1 Unfall auf durchschnittlich 74 Jahre.

(Schluß folgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Zum Andenken an Herrn Gottfried von Tscharner-von Wattenwil,

gewesener Präsident der Mädchentaubstummenanstalt Wabern, gestorben den 25. August 1930 in Muri bei Bern.

Es geziemt sich wohl, in unserer Zeitung das Andenken eines Mannes zu ehren, der während 45 Jahren der Direktion unserer Anstalt angehörte und ihr während 25 Jahren als Präsident vorstand. Als im Jahre 1874 unsere Anstalt vom Aargauerstalden nach Wabern zog, trat Herr G. von Tscharner als neuer Anstaltskassier in die Direktion ein. Im